Deutscher Bundestag **Drucksache 16/2666**

16. Wahlperiode 22. 09. 2006

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frank Schäffler, Dr. Hermann Otto Solms, Carl-Ludwig Thiele, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 16/2536 –

Einbindung des Wohneigentums in die geförderte private Altersvorsorge

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Eigenheimzulage wurde zum 1. Januar 2006 für Neufälle abgeschafft. Die CDU, CSU und SPD hatten im Koalitionsvertrag vereinbart, das selbst genutzte Wohneigentum zum 1. Januar 2007 in die geförderte Altersvorsorge (sog. Riester-Förderung) zu integrieren. Ein entsprechendes Gesetzgebungsverfahren wurde auch im Gesetz zur Abschaffung der Eigenheimzulage angekündigt.

Das Wohneigentum wird steuersystematisch bisher anders behandelt, als die nachgelagert besteuerten Vorsorgeformen. Das sog. Zwischenentnahmemodell sieht vor, dass entnommene Kapitalbeträge aus Riester-Verträgen bis zum Eintritt in den Ruhestand wieder zurückzuführen sind.

Die Bausparkassen (SoFa-Modell, „Sofort und ohne Finanzamt“), die Bauwirtschaft („Bau-Riester“), die Immobilienwirtschaft (KaNaPE-Modell, „Kapitalstock zur Kalkulation der Nachgelagerten Persönlichen Einkommensbesteuerung“) und die Versicherungswirtschaft („Entnahmemodell 60plus“) haben mehrere Modelle für eine Neuregelung vorgelegt.

Langwierige Diskussionen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD haben bisher nicht zur Klärung der konkreten Umsetzung des Vorhabens beigetragen. Derzeit kursiert zwar ein Referentenentwurf des Bundesministeriums der Finanzen, dieser wurde jedoch bereits öffentlich von der CDU-Fraktion zurückgewiesen (FINANCIAL TIMES DEUTSCHLAND, 11. August 2006, Seite 9).

Um die Verunsicherung bei den Bürgerinnen und Bürgern sowie der Bauwirtschaft über die künftige Förderung zu beenden, muss nun zügig das entsprechende Gesetzgebungsverfahren eingeleitet werden.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 20. September 2006 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

1. Wie beurteilt die Bundesregierung das sogenannte SoFa-Modell („Sofort und ohne Finanzamt“)?

2. Wie beurteilt die Bundesregierung das sogenannte Bau-Riester-Modell?

3. Wie beurteilt die Bundesregierung das sogenannte KaNaPE-Modell („Kapitalstock zur Kalkulation der Nachgelagerten Persönlichen Einkommensbesteuerung“)?

4. Wie beurteilt die Bundesregierung das sogenannte Entnahmemodell 60plus?

5. Wie beabsichtigt die Bundesregierung, die Förderung privat genutzten Wohneigentums in die Riester-Rente umzusetzen?

Die Fragen 1 bis 5 werden zusammenfassend wie folgt beantwortet:

Die Bundesregierung prüft zurzeit, auf welche Weise – den Vereinbarungen im Koalitionsvertrag entsprechend – die Umsetzung der verbesserten Einbeziehung der selbstgenutzten Wohnimmobilie in die private Altersvorsorge erfolgen soll. Das federführende Bundesministerium der Finanzen hat hierzu einen Referentenentwurf erarbeitet, in den auch von verschiedenen Verbänden erarbeitete Modellansätze eingeflossen sind. Der auf dieser Grundlage eingeleitete Abstimmungsprozess ist noch nicht abgeschlossen.

6. Welche Steuermindereinnahmen entstehen nach Erwartung der Bundesregierung hierdurch?

Die durch die Umsetzung der verbesserten Integration des selbstgenutzten Wohneigentums in die private Altersvorsorge gegebenenfalls entstehenden Steuermindereinnahmen können noch nicht konkret beziffert werden. Dies ist erst unter Berücksichtigung des Ergebnisses des Abstimmungsprozesses möglich.

7. Wie soll der Kreis der Berechtigten aussehen?

Die konkrete Benennung des Kreises der Berechtigten kann vor Abschluss des Abstimmungsprozesses nicht erfolgen.

8. Wie plant die Bundesregierung den zeitlichen Ablauf des Gesetzgebungsverfahrens?

Die Bundesregierung plant, das Gesetzgebungsverfahren so auszugestalten, dass die von dem Modell Begünstigten bereits ab dem Jahr 2007 die Förderung nutzen können.

9. Bis zu welchem Zeitpunkt soll die Regelung in Kraft treten?

Entsprechend den Vereinbarungen im Koalitionsvertrag sollen die Regelungen zum 1. Januar 2007 in Kraft treten.

10. Plant die Bundesregierung, die Wohnungsbauprämie abzuschaffen, und wie begründet sie ihre diesbezügliche Entscheidung?

Die Bundesregierung prüft, ob und wie die Wohnungsbauprämie in ein Gesamtkonzept zur verbesserten Einbeziehung der selbstgenutzten Wohnimmobilie in die private Altersvorsorge, einzubinden ist. Auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 5 wird verwiesen.

11. Plant die Bundesregierung, im Rahmen der Einbeziehung der selbstgenutzten Immobilie in die geförderte Altersvorsorge die Kinderzulage zu erhöhen?

Die Bundesregierung beabsichtigt, im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zur Einbeziehung der selbstgenutzten Wohnimmobilie in die private Altersvorsorge auch die nach § 85 des Einkommensteuergesetzes gewährte Kinderzulage für alle nach dem 1. Januar 2008 geborenen Kinder auf 300 Euro anzuheben.

Hierdurch soll ein weiterer positiver Anreiz zum Aufbau einer ergänzenden Altersvorsorge gesetzt werden.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333